



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Jürg Wiedemann, Grüne: Keine Zwangsversetzungen an Baselbieter Sekundarschulen**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Mohn, Wenger; Bänziger, Beeler, Frommherz, Grossenbacher, Kirchmayr, Martin und Trinkler

Eingereicht am: 14. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die vom Landrat verabschiedete Neuorganisation der Sekundarschulstandorte beinhaltet u.a. eine Zusammenführung der Sekundarschulen in nur noch sieben Zonen. Innerhalb eines solchen Schulkreises (z.B. Schönenbuch bis Biel-Benken) können Schüler/innen mit der neuen Regelung auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten zwangsversetzt werden: Beispielsweise wenn der Kanton aus rein finanziellen Überlegungen Klassengrössen maximieren will.

Sollte aus Gründen der Klassenbildung eine Verschiebung von einzelnen Schüler/innen sinnvoll sein, so soll die Schulleitung mit den betroffenen Eltern das Gespräch suchen und eine einvernehmliche Lösung suchen.

Eine Zwangsversetzung kann für ein einzelnes Kind viel Leid verursachen. Es wird aus seiner bekannten Umgebung und seinem Freundeskreis heraus gerissen und muss unter Umständen mit einem deutlich längeren Schulweg rechnen. Es zeichnet sich ab, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto in die weiter entfernt liegende Schule fahren, was aus ökologischer und sozial-pädagogischen Gründen unerwünscht ist. Für Kinder in diesem Alter ist eine derartige Versetzung in vielen Fällen einschneidend und auch durch die zu erwartenden finanziellen Einsparungen nicht zu rechtfertigen. Unsere Schulen dürfen nicht nur nach ökonomischen Rentabilitäts Gesichtspunkten geführt werden.

Wir bitten den Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Schüler/innen der Sekundarschulen besuchen in der Regel die nächst gelegene Schule. Ausnahmen sind dann erlaubt, wenn entweder die Eltern einer Einteilung in eine weiter entfernte Schule zustimmen oder eine solche Einteilung aus disziplinarischen Massnahmen unumgänglich ist, z.B. um Mobbing-, Rassismus- oder Gewaltopfer an einer Schule zu schützen.